

Reise-Anmeldung

Reiseziel: _____

Reisetermin: _____ Zimmerwunsch: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Im Notfall zu benachrichtigen:

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____

Wichtige Hinweise

Mitgeführte Rollatoren müssen sogenannte Leichtrollatoren sein.

Ich bitte um verbindliche Buchung der Reise zu den umseitigen von mir zur Kenntnis genommenen und akzeptierten Reisebedingungen.

Datum und Unterschrift

Bitte senden Sie diese Reiseanmeldung ausgefüllt und unterschrieben an unten stehende Adresse. Sie erhalten dann umgehend Ihre Bestätigung, den Überweisungsträger für die Anzahlung und Reisesicherungsschein. Für die Aufnahme der Checkliste werden wir mit Ihnen telefonisch Kontakt aufnehmen.

Schlüffkes

Seniorengruppenreisen mit Pfiff
Jürgen Gnida
Hermannstadtstr. 10
40591 Düsseldorf

Telefon (02 11) 7 88 83 75
Fax (02 11) 7 88 69 93
E-Mail: info@schlueffkes.de
Internet: www.schlueffkes.de



Reisebedingungen

Mit Ihrer telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dieses gilt auch für alle in der Anmeldung genannten bzw. aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht. Der Vertrag kommt mit der Zusendung und unserer verbindlichen Buchungsbestätigung, Anzahlung und Reisesicherungsschein zustande.

Aktuelle Gesundheitsregeln

Vor Antritt einer Reise ist ein aktueller Corona-Test durchzuführen. Sie erklären Ihre Bereitschaft, während der Reise bei Bedarf an weiteren Test teilzunehmen.

Buchung für Doppelzimmer

Sollte ein gebuchter Teilnehmer im Doppelzimmer zurücktreten, so wird für den/die Verbleibende/n ein Einzelzimmer-Zuschlag berechnet.

Bezahlung

Nach Zusendung der Buchungsbestätigung ist innerhalb von vierzehn Tagen die Anzahlung von 10 % des Reisepreises fällig. Den gesetzlich vorgeschriebenen Reisesicherungsschein, der die Ihnen zustehende Leistung im Falle einer Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters absichert, erhalten Sie bereits mit der Buchungsbestätigung. Der restliche Reisepreis ist immer vier Wochen vor Reisebeginn fällig. Die Rechnung und der Überweisungsträger für die Restzahlung werden Ihnen per Post zugeschickt.

Leistung

Unsere vertragliche Leistung richtet sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung im Katalog sowie den Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung. Änderungen und Nebenabreden müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Die Prospektangaben sind für Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, bindend, es sei denn, dass aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären ist, über die der Reisende vor der Buchung selbstverständlich informiert wird.

Leistungs- und Preisänderung

Wir können vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis 8% des Gesamtpreises verlangen, wenn sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehenmaßen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafen-, oder Einreisegebühren erhöht haben oder für die betreffende Reise Wechselkursänderungen eingetreten sind. Die Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Hiervon wird Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, den Reisenden unverzüglich in Kenntnis setzen. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 8% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Diese Rechte müssen unverzüglich nach der Erklärung der Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend gemacht werden.

Reiserücktritt

Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt vor Reisebeginn ist der Reisende verpflichtet, pauschal folgende Entschädigung zu zahlen:

• Reiserücktritt bis 42 Tage vor Reiseantritt	20 %
• bis 28 Tage vor Reiseantritt	50 %
• bis 14 Tage vor Reiseantritt	70 %
• bis 7 Tage vor Reiseantritt	80 %
• ab 7 Tage vor Reisebeginn	90 %

Abweichende Stornoregelungen entnehmen Sie bitte Ihrer jeweiligen Buchungsbestätigung/Rechnung. Maßgebend für die o. g. Fristen ist der Tag, an dem Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, informiert wurde. Dies kann mündlich, sollte aber sicherheits halber immer auch schriftlich geschehen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen, sofern diese nicht im Reisepreis enthalten sind.

Der Reisende kann sich bis Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reisende haftet gemeinsam mit dem neuen Vertragspartner für den Reisepreis und eventuell entstehende Mehrkosten.

Rücktritt und Kündigung durch Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff

Schlüffkes kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dieses gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiterhin zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen ergeben. Schadensersatzansprüche bleiben im übrigen unberührt. Wird die übliche Mindestreiseteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern nicht erreicht, so behält sich Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff das Recht vor, diese Reise abzusagen. Hiervon werden die Reisenden umgehend informiert; es entstehen dem Reisenden in dem Fall keine Kosten.

Schlüffkes behält sich das Recht vor, von einem zustande gekommenen Reisevertrag durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer gleich aus welchem Grund zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts werden dem Reiseteilnehmer

erbrachte Leistungen vollständig zurückgezahlt. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Kündigung infolge höherer Gewalt

Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle, berechtigen beide Teile allein nach Maßgabe dieser Vorschriften zur Kündigung. Im Falle der Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 471 des BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die zur Durchführung der Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Mehrkosten der Rückbeförderung, soweit diese im Vertrag mit enthalten sind, tragen die Parteien je zur Hälfte; die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

Gewährleistung

A. Abhilfen

Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern dieses nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reismangels, bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung. Die Abhilfe kann verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

B. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

C. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag aus Gründen der Beweissicherung schriftlich kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus einem wichtigen, von Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Er schuldet Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einen Umstand, den Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff nicht vertreten hat.

Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reiseveranstalters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf dieser beruhenden gesetzlichen Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen. Für alle Schadensersatzansprüche gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000 € je Kunde und Reise. Die Haftungsbegrenzung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4000 €. Liegt der Reisepreis über 1.500 €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

Passvorschrift

Für die Auslandsreisen ins europäische Ausland benötigen Sie einen gültigen Personalausweis.

Flugreisen

Schlüffkes, Seniorengruppenreisen mit Pfiff, als Vermittler der Flugleistung (immer Economy) übernimmt für die Einhaltung von Flugzeiten und -routen keine Gewähr. Angaben hierzu können seitens der Fluggesellschaft jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Jede dem Veranstalter gemeldete Änderung wird unverzüglich an die Reisenden weitergeleitet.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Reiserücktrittskostenversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen, sofern diese nicht im Reisepreis enthalten ist. Näheres entnehmen Sie bitte dem Punkt Rücktritt und Kündigung.